



Kraftfahrzeugversicherung

Wenn Sie sich von der Betriebspflicht haben befreien lassen, also Ihren Taxibetrieb stillgelegt haben, können Sie, zumindest bei Kravag und der Württembergischen Versicherung, unbürokratisch Ihre Kfz-Versicherung in eine Ruheversicherung umwandeln lassen, ohne das Fahrzeug abmelden zu müssen.

Das heißt, das Fahrzeug bleibt versichert, darf aber weder benutzt werden noch im öffentlichen Raum abgestellt werden.

Der Zeitraum muss mindestens 14 Tage betragen. Diese Regelung gilt vorerst bis zum 30.04.2020. Für den Zeitraum gelten die Bestimmungen zur Ruheversicherung gemäß AKB.

Dazu müssen Sie, am besten per Mail, die Versicherungsvertragsnummer und das Kennzeichen an Ihren Versicherer schicken, mit der Bitte um Umwandlung in eine Ruheversicherung. Damit ist das Fahrzeug beitragsfrei. Vor erneuter Inbetriebnahme muss der Versicherer auch davon informiert werden.

Wenn Sie Ihr Fahrzeug weiterhin im Straßenverkehr nutzen möchten, können Sie zumindest eine deutliche Beitragsreduzierung erreichen, wenn Sie das Risiko der gewerblichen Personenbeförderung für die Zeit der Stilllegung entnehmen lassen und Ihr Fahrzeug als ganz normales Privat-Kfz versichern.

Kravag: versicherung@svg-hessen.de oder julian.kranz@svg-kravag.de